



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
in Schleswig-Holstein

2018

## MERKBLATT

### Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
fon 040.227216 15  
fax 040.227216 33  
Ansprechpartner:  
Gabriele Wilke  
Datum: 01.04.2018

#### Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer\*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica.

#### Dauer der Maßnahme:

mindestens 8 Stunden  
An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

#### Zuschusshöhe:

3 € pro Tag/Teilnehmer\*in aus Schleswig Holstein

#### Was wird bezuschusst:

- Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter\*innen
- Politische, ökologische und kulturelle Jugendbildung
- Partizipation
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Vorbeugender und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

#### Antragsfrist:

**spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme mit entsprechendem Formular

#### Abrechnungsfrist:

**spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein  
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster  
IBAN: DE28 4006 0265 0023 1079 00

katholisch.  
politisch.  
aktiv.



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
in Schleswig-Holstein

2018

## MERKBLATT

### Zuschuss zu Freizeiten

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
fon 040.227216 15  
fax 040.227216 33  
Ansprechpartner:  
Gabriele Wilke  
Datum: 01.04.2018

#### Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer\*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica.

#### Dauer der Maßnahme:

mindestens 3 Tage, höchstens 21 Tage  
An- und Abreisetag gelten jeweils als 1 Tag.

#### Zuschusshöhe:

1 € pro Tag/Teilnehmer\*in aus Schleswig Holstein

#### Antragsfrist:

**spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Freizeit mit entsprechendem Formular

#### Abrechnungsfrist:

**spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Freizeit

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein  
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster  
IBAN: DE28 4006 0265 0023 1079 00

katholisch.  
politisch.  
aktiv.